Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 143 (1992)

Heft: 9

Buchbesprechung: Buchbesprechungen = Comptes rendus de livres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

WEY, M .:

Die Forstgesetzgebung im Kanton Solothurn während der Mediationszeit (1803–1813)

Ein Beitrag zur solothurnischen Geschichte

156 Seiten, im Anhang: Staatsverfassung des Kantons Solothurn von 1803 und Holzordnung des Kantons Solothurn von 1751 Selbstverlag, Olten 1991, Fr. 30.–.

Zu beziehen bei Dr. M. Wey, Tellstrasse 32, 4600 Olten

Der Verfasser hat es ausgezeichnet verstanden, den wichtigsten Teil einer beinahe 700jährigen forstgeschichtlichen Entwicklung im Kanton Solothurn verständlich darzustellen. Zu keiner Zeit vorher und nachher – speziell in den Jahren 1807 bis 1811 – hat die solothurnische Forstgeschichte eine derart kompetente, inhaltsreiche und effiziente Entwicklung vollzogen.

Neben den umfangreichen forstgesetzlichen Entwicklungen in der Mediation konnte das übrige – diese Entwicklung auslösenden Faktoren, die aus dem allgemeinen Niedergang der Wälder, lies Holznot, hervorgegangen waren – forstliche und allgemeine politische Umfeld im Rahmen dieser Dissertation leider nur kurz dargestellt werden. Im Zentrum der Untersuchung stehen die forstlich entscheidenden Fragen:

 des Waldeigentums mit den vielen Waldstreitigkeiten (vor allem seit 1798) und dem Entwurf des Waldabtretungsgesetzes von 1811.

(Dieses Gesetz wurde leider erst 1836 vom Grossen Rat verabschiedet.)

- der Forstverwaltung:
 - das Bannwartenwesen
 - die Gründung der solothurnischen Forstschule zur Ausbildung der Bezirksförster
 - die Anstellung des ersten Oberforstmeisters Falkenstein(er)
 - sowie die kantonalen Forstverwaltungseinheiten (Forstkreise)
- das Forstgesetz von 1809
- das Forstfrevelstrafgesetz von 1809
- das leidige Forstfrevel(un)wesen.

Die Publikation gibt fundierte und detaillierte Einblicke in die Gründe, sachliche und zeitliche Abfolge für diese gänzliche Neugestaltung des solothurnischen Forstwesens. Die

damalige Obrigkeit hatte es verstanden einen hervorragend qualifizierten Forstmann zu engagieren. Die Anstellung von Georg Falkenstein(er) anno 1807 als ersten solothurnischen Oberforstmeister markierte den vollständigen Neubeginn im Kanton Solothurn. Ohne ihn, den unermüdlichen Schaffer, Organisator und eifrigen Schreiber, wäre Solothurn kaum aus dem vollständigen forstlichen Desaster jener Zeit aufgestanden.

A. Blöchlinger

KREWER, B.:

Jagdhunde in Deutschland Herkunft, Standard, jagdliche Eignung

80 Farbfotos, 55 Schwarzweissfotos, 223 Seiten, BLV München, Wien, Zürich, 1991, Preis DM 58,–

Zunächst ist festzustellen, dass es sich beim vorliegenden Buch um ein ausgezeichnetes Lehrmittel für Jägerprüfungen handelt. Die Beschränkung auf die in Deutschland gebräuchlichen Jagdhunde setzt Leitplanken, so dass eine gewisse Einheit der Materie im weltweit ausufernden Hundewesen eingehalten werden kann. Von allen Schlägen und Rassen sind aussagekräftige Beschreibungen und Angaben zur jagdlichen Verwendbarkeit vorhanden. Vorzügliche Bilder geben dem Werk das Gepräge. In diesem Lehrbuch - das keineswegs überladen wirkt oder sich in unwesentliche Details verlieren würde - kommt die fachliche Kompetenz des Autors und seine Liebe zu den vierbeinigen Jagdgehilfen zum Ausdruck.

Auf höheres Niveau wird das Werk gehoben mit der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung über mehr als hundert Jahre des deutschen Jagdhundewesens und der einschlägigen Fachvereinigungen. Dabei liest man zwischen den Zeilen ein gut Stück deutscher Geschichte mit. Der Kampf um Ordnung im Gebrauchshundewesen wird schonungslos dargestellt, auch Groteskes nicht weggelassen, um zeigen zu können, dass die nachhaltigen Bemühungen, dem Weidwerk ausgebildete und firme Gehilfen zur Verfügung zu stellen, Früchte getragen haben.

Ein ausgezeichnetes Buch, das allen Jägern bestens empfohlen werden kann.

M. Rieder